Ev.-ref. Kirchgemeinde
Ormalingen – Hemmiken

Benutzungs-Reglement Pfarrhauskeller

Zweckbestimmung
Der Pfarrhauskeller soll ein Zentrum unserer Kirchgemeinde und ein Ort der Begegnung für gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sein.
Es besteht auch die Möglichkeit, anschliessend an den Gottesdienst einer Taufe, oder einer Konfirmation den Keller für einen Apéro zu nutzen.

Allgemeine Bestimmungen
- Der Pfarrhauskeller und die Küche im Erdgeschoss stehen kostenlos zur Verfügung, eine Spende für Unkosten nehmen wir dankbar an.
- In allen Räumlichkeiten des Pfarrhauses besteht ein Rauchverbot.

Raumbenutzung
- Für die Benutzung des Pfarrhauskellers muss rechtzeitig ein Gesuch an das Pfarramt der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken gerichtet werden.
- Die benutzten Räume sind in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu verlassen. Wurde Mobiliar verstellt, so muss dieses wieder an den ursprünglichen Ort gestellt werden.
- Das benutzte Geschirr muss abgewaschen und in die Schränke eingeräumt werden.
- Die Verantwortlichen sorgen beim Verlassen des Hauses dafür, dass alle Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und die Türen abgeschlossen sind.

Heizung
- Bei Nichtbenutzung des Pfarrhauskellers wird reduziert auf 17 Grad geheizt.
- Ein Tag vor dem Anlass **muss** die Heizung im Keller auf 19 Grad hochgestellt werden.

Schlüssel zum Pfarrhauskeller
- Der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe/ Rückgabe wird zusammen mit dem definitiven Bescheid zur Benutzung des Pfarrhauskellers kommuniziert.

Inventar
- Das gesamte Inventar ist sorgfältig zu behandeln. Wird Inventar beschädigt, so muss dies bei der Rückgabe des Schlüssels gemeldet werden.

Parkplätze
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung, ausgenommen für das Ein- und Ausladen.

Sicherheit
- Für die Sicherheit der Besuchenden ist grundsätzlich der Veranstalter verantwortlich.
- Liegen offensichtlich erkennbare gesetzeswidrige Sicherheitsmängel vor, hat der Veranstalter geeignete Massnahmen zum Schutz der Besuchenden zu treffen und unverzüglich das Pfarramt Ormalingen-Hemmiken zu informieren.

Haftung
- Für Beschädigungen jeglicher Art an Gebäude und Inventar haften die Fehlbaren, beziehungsweise die Veranstalter.

Kontaktadresse:

Pfarramt: Ev. Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken
Hauptstrasse 97
4466 Ormalingen
Tel: 061 981 10 33
kirche.ormalingen@vtxmail.ch

Beschluss der Kirchenpflege, 14. Mai 2019